

PRESSEMITTEILUNG

Nr. 191/2022 vom 8. August 2022

Lebendiges Brauchtum: Handwerker auf der Walz im Rathaus

Die Wanderjahre der Handwerksgesellen sind eine Jahrhunderte alte Tradition. Die sogenannte „Tippelei“ oder „Walz“ war seit dem Spätmittelalter bis zur beginnenden Industrialisierung eine der Voraussetzungen für die Zulassung zur Meisterprüfung. Die Gesellen sollten vor allem neue Arbeitspraktiken, fremde Orte, Regionen und Länder kennenlernen sowie Lebenserfahrung sammeln. Ein Handwerker, der sich auf dieser traditionellen Wanderschaft befindet, wird als Fremdgeschriebener oder Fremder bezeichnet. Die Wanderjahre sind von einem umfangreichen förmlichen und inoffiziellen Regelwerk geprägt, welches sich über Jahrhunderte erhalten hat.

Bis heute kommen regelmäßig Handwerker ins Eberswalder Rathaus „getippelt“ um ihre Tradition zu pflegen, den traditionellen Handwerksgruß zu überbringen und so das Städtesiegel für Ihr Wanderbuch zu bekommen.

„Ich find es toll, dass diese Tradition sich erhalten hat und so gepflegt wird, die Gesellen sind bei uns im Rathaus immer gerne gesehen. Jeder und jede kann seinen Beitrag zum Erhalt des Brauchs leisten. Einen Wandergesellen mit dem Fahrzeug mitzunehmen, wenn man sie oder ihn irgendwo langlaufen sieht, schadet niemandem und ist für die „Tippelnden“ eine große Freude und Erleichterung“, so Bürgermeister Götz Herrmann.

Im Dezember 2014 gab die Kultusministerkonferenz bekannt, dass die Handwerksgesellenwanderschaft (Walz) als eine von 27 Kulturformen in die Bewerbungsliste zum Bundesweiten Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes aufgenommen wird. Am 16. März 2015 erfolgte die Auszeichnung im Sinne des Übereinkommens zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes der UNESCO.

Telefon
(03334) 64 – 512
Telefax
(03334) 64 - 519

Hausanschrift
Breite Straße 41 - 44
16225 Eberswalde

E-Mail
pressestelle@eberswalde.de
(nur für formlose Mitteilungen
ohne digitale Signatur)

Internet
www.eberswalde.de